

# Teilnehmer-Vertrag Erwachsene

Kursbezeichnung: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. / ggf. Mobil-Tel.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

e-mail Newsletter (bitte ankreuzen)

 ja nein

Mandatsreferenz:  
 (füllt Tanzland aus)

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

**Ermächtigung zum Einzug durch Lastschrift:**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Verein „Tanztheaterprojekt Rostock“ e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom „Tanztheaterprojekt Rostock“ e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Lastschrifteinzug erfolgt monatlich. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastbaren Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kontonummer / IBAN: \_\_\_\_\_

bei der Bank/Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl / BIC : \_\_\_\_\_

 Formloser Antrag auf Ermäßigung / Warnowpass liegt bei

Der zwischen dem Teilnehmer / der Teilnehmerin und dem Tanztheaterprojekt Rostock e.V. abgeschlossene Vertrag verpflichtet zur Zahlung des Kursbeitrages (Tarif siehe oben). In den Schulferien Mecklenburg/Vorpommerns und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Der festgelegte Jahresbeitrag ist durch 12 Monate geteilt, sodass ein gleich bleibender monatlicher Betrag entsteht. Der ermäßigte Kursbeitrag kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf schriftlichen Antrag und bei Belegung von mehr als einem Kurs gewährt werden. Änderungen des Kursbeitrages werden schriftlich bekannt gegeben und bedürfen keines neuen Vertragsabschlusses

Sollte ein Kurs-/ Workshop frühzeitig belegt sein oder nicht stattfinden, erteilen wir Absagen schriftlich oder telefonisch.

Bei Rücktritt bis 1 Woche vor Kurs-/ Workshopbeginn werden 30%, bei späterem Rücktritt bzw. Nichtstornierung der Gesamtbetrag fällig, wenn keine Ersatzperson den Platz übernimmt. Ermäßigungen (nur für Kurse) sind nachzuweisen.

Der Vertrag kann beidseitig jeweils zum Quartalsende (31.3. / 30.6. / 30.9. / 31.12.) gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen, die Kündigung erfolgt schriftlich (formlos). 10er-Karten sind 6 „Tanzmonate“ gültig.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist für sich selbst verantwortlich und stellt den Veranstalter von allen Haftungsansprüchen frei.

Der Veranstalter bemüht sich, bei Ausfall der Lehrkraft Ersatz zu stellen. Es besteht keine Verpflichtung von Seiten des Veranstalters, ausgefallene Stunden nachzuholen. Rechte an Choreographien und szenischen Gestaltungen, die während des Unterrichts getanzt und gelehrt werden, liegen bei den jeweiligen Tanzlehrern; Weitergaben, Veröffentlichung und Nutzung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der betreffenden Tanzlehrer und des „Tanztheaterprojekt Rostock“ e.V.. Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung damit einverstanden, dass die im Zusammenhang der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zu Werbezwecken bzw. Werbemaßnahmen veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden, insbesondere in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet und Plakaten.

monatliche Kursbeiträge ab **Januar 2018** bis **90min**: 34,-Euro (ermäßigt: 28,-Euro);  
 10er-Karte bis **90min** 115,-Euro;

bis **60min**: 28,-Euro (ermäßigt: 23,-Euro)  
 10er-Karte bis **60min** 100,-Euro;

Datum, Ort, Unterschrift

Unterschrift Teilnehmer/ Teilnehmerin

## **Hausordnung und wichtige Hinweise für die Teilnehmer der Tanzlandkurse**

Die Tanzland-Studios befinden sich in und an Wohnhäusern in der östlichen Altstadt Rostocks (Mischgebiet Am Wendländer Schilde 5/6). Daraus ergeben sich folgende besondere Regeln für Kursteilnehmer, Gäste und Mitarbeiter des Tanzland Rostock.

### **Hier die wichtigsten Regeln:**

- Fahrräder abstellen möglichst auf dem Platz vor dem Tanzland
- die Flure und Treppen sind kein Wartebereich oder Aufenthaltsort für die Dauer des Unterrichts und müssen als Zugang zu den Studios und Umkleiden und auch als Fluchtweg frei gehalten werden
- in den Hausfluren darf nicht gelärmt werden, beide Häuser sind eben auch Wohnhäuser
- alle Türen sind geschlossen zu halten
  
- ein neuer, zweiter Zugang über die Wollenweberstraße und den Tanzlandhof teilt ab ca. Mai 2018 die Teilnehmerströme und minimiert sie im Hausflur Wendländer Schilde 5
- Umkleide für Studio 3 ab ca. März 2018 im Crewraum des Anbaus (vor allem für die Kinderkurse)
  
- keine Hunde oder anderes Getier im Tanzlandbereich (sie warten draußen)
- keine Ballspiele und „Kletteraktionen“ in Studios oder Fluren
  
- achtet auf eure Sachen! Wir übernehmen keine Haftung für verlorene Dinge!
- die jeweiligen Tanzflächen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden
- bei Stoßlüftung wird die Musik auf Null geregelt

Und zum Schluss: Das Tanzland wird von uns Tanzlehrern gereinigt, bitte macht uns das Leben nicht unnötig schwer und achtet auf Sauberkeit.

Unterschrift Kursteilnehmer oder Vertretungsberechtigte: